

## FGSV AP 9/K 3.2

### Zustandsbewertung bei visueller Zustandserfassung

Ausgabe 2018

#### Korrekturen

Stand 19. August 2019

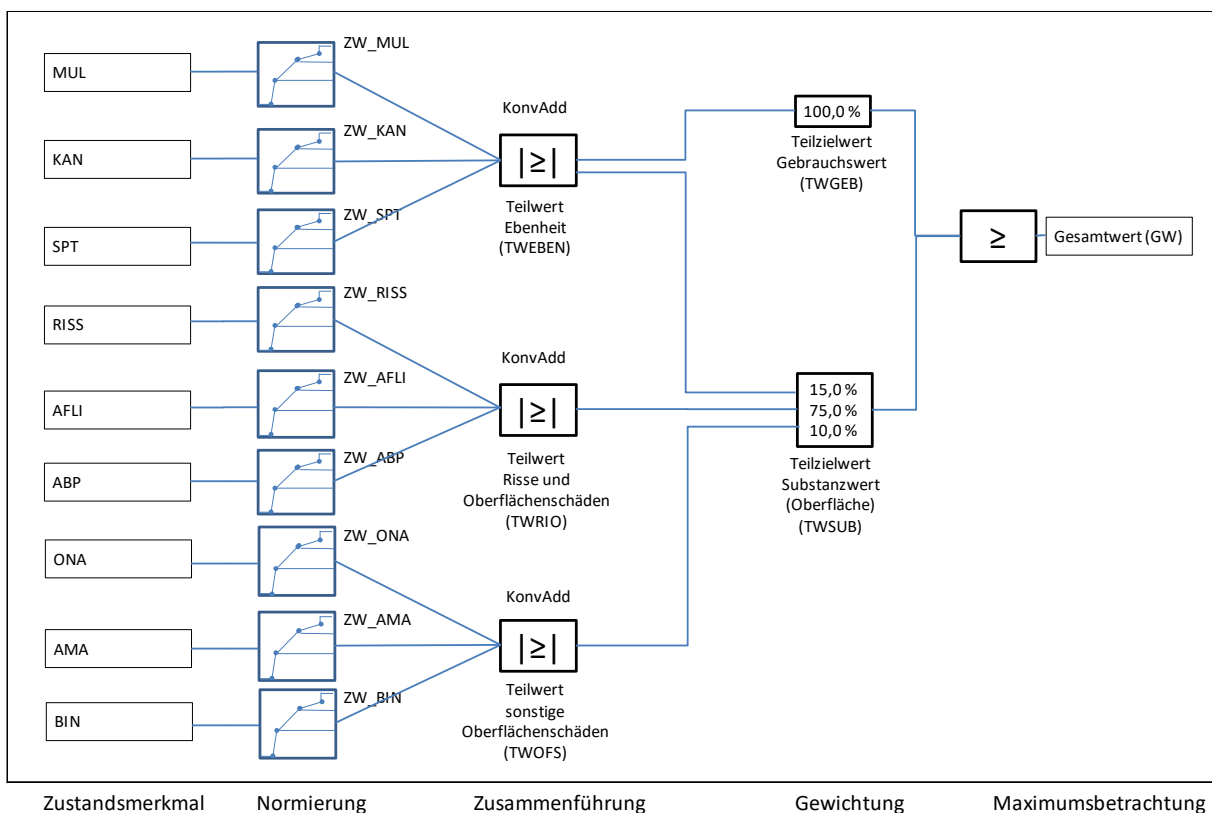
Im Abschnitt 4.3 ist auf der Seite 18 der erste Spiegelstrich auszutauschen und heißt nun neu richtig:

- Muldigkeit (MUL), Kantigkeit (KAN) und Spurrinntiefe (SPT) zum Teilwert Ebenheit (TWEBEN)

Ebenfalls im Abschnitt 4.3 sind auf der Seite 19 die beiden Spiegelstriche auszutauschen und heißen nun neu richtig:

- Der Gebrauchswert (TWGEB) ergibt sich zu 100 % aus dem Teilwert Ebenheit (TWEBEN).
- Der Substanzwert (Oberfläche) (TWSUB) ergibt sich zu 15 % aus dem Teilwert Ebenheit (TWEBEN), zu 75 % aus dem Teilwert Risse und Oberflächenschäden (TWRIO) und zu 10% aus dem Teilwert sonstige Oberflächenschäden (TWOFS).

Das Bild 10, Seite 19 ist auszutauschen und nun neu:



**Bild 10: Darstellung der Wertesynthese der normierten Zustandsmerkmale zu Teil-, Teilzielwerten und zum Gesamtwert**